

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 791. (1) ad Nr. 111, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola, gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 17. Juny 1828, Nr. 333, wird am 23. July 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, und in den Gemeinden Lisignano und Medolino, gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Draga benannten, und 2 Foch, 878 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 28 fl. 21 kr. — 2.) Des Ograda benannten, und 900 Quadr. Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 40 kr. — 3.) Des wie oben benannten, und 660 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 20 kr. — 4.) Des Pervelossa benannten, und 1020 Quadr. Kl. messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 30 kr. — 5.) Des Loquina benannten, und 810 Quadr. Kl. messenden Grundstückes, geschätzt auf 6 fl. 40 kr. — 6.) Eines Gartens, im Dorfe Lisignano gelegenen, und 150 Quadr. Kl. im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 3 fl. 38 kr. — 7.) Eines Gartens, wie oben gelegen, und 320 Quadr. Kl. im Flächenmaße enthaltend, geschätzt auf 9 fl. 5 kr. — 8.) Eines Gartens wie oben gelegen, und 36 Quadr. Kl. im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 50 kr. — 9.) Des Sterpi benannten, und 620 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 30 kr. — 10.) Eines kleinen 126 Quadr. Kl. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 30 kr. — 11.)

Des 547 Quadr. Kl. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 33 fl. 20 kr. — 12.) Einer in dem Dorfe Medolino gelegenen Kirche St. Antonio, im Flächeninhalte von 6 Quadr. Kl., geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 13.) Der della Madonna di Pompignano benannten Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quadr. Kl., geschätzt auf 72 fl. 59 1/2 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießet, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde heibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter

hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs=Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions= Münze verzinsset, und die Zinsen= Gebühren in halbjährigen Verfalls= Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten= Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs= Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs= Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats= Güter= Veräußerungs= Prop. Commission.

Triest am 30. May 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial= und Präsidial= Secretär.

Z. 773. (3) Nr. 12508.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes= Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Bedingungen zur Erlangung des Doctor= Grades. — Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliebung vom 7. May l. J., als allgemeine Norm zur Ertheilung des Doctor= Grades für alle Facultäten festzusetzen und zu verordnen geruhet, daß, nachdem die Ertheilung des Doctor= Grades nicht des stückweise Act mehrerer Universitäten seyn kann, von den Candidaten an einer Universität alles geleistet, und von den Prüfern begutachtet werden muß, ob der Geprüfte in jeder Hinsicht zur Erlangung des Doctor= Grades geeignet sey. Um daher allen Unfug wirksam hintanzuhalten, haben die sämmtlichen Studien= Zeugnisse, welche der Candidat der Doctorwürde vor der Zulassung zur ersten strengen Prüfung beizubringen hat, so lange bei dem betreffenden Dekane zu erlegen, und sind in keinem Falle dem Candidaten zurück zu stellen, als nachdem er Alles mit Approbierung geleistet hat, was zur Erhaltung des Doctor= Grades erfordert wird.

Wird ein Candidat gänzlich verworfen, und für unfähig zum Doctor= Grad erkannt, so müssen ihm zwar die Studien= Zeugnisse aus der Theologie, der Rechtsgelehrtheit und Philosophie, welche für denselben auch in anderer Hinsicht Werth und Anwendung haben, zurückgestellt werden, es ist aber gleichzeitig allen Universitäten bekannt zu geben, daß der berührte Candidat für immer von der Erlangung des Doctor= Grades ausgeschlossen sey, und daher an keiner Universität, wenn er dieß mit Beibringung seiner Studien= Zeugnisse nachsuchte, zu einer strengen Prüfung zuzulassen sey. Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge eines herabgelangten hohen Studien= Hofcommissions= Decretes vom 23. May l. J., Zahl 2592, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes= Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial= Secretär, als Referent.

Z. 774. (3) ad Sub. Nr. 13388.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte zugleich Criminal= Gerichte in Krain wird bekannt gegeben, daß am 14. July d. J., Vormittags um 10 Uhr bei demselben 9 Ellen, 7/4 breiten Tuches, dann die Verfertigung von 6 Paar langen Hosen, und die Vorschuhung für 6 Paar Stiefel, wie auch die Dopplung von eben so viel Paar Stiefeln für das Inquisitions= Haus im Wege der Herabsteigerung werden angeschaffet, und an den Mindestbietenden zur Lieferung überlassen werden, wozu die Erstehlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse am Tage der Licitation werden eröffnet werden, und auch inzwischen bei dem unterstehenden Expedite eingesehen werden können. Laibach am 9. Juny 1829.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 785. (2) Nr. 6859.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des Bedarfs an Unschlittkerzen, Baumöhl, Stroh, Kehrbesen, Seife, Sägspänen, Mehl, Weihrauch, Wachholder, u. dgl. für die öffentlichen Krankenversorgungs= und Humanitäts= Anstalten in dem hierortigen Civil= Spitale, ist mit hoher Gubernial= Verfügung vom 19. Juny l. J., Zahl 13626, eine Minuendo= Versteigerung angeordnet worden. — Zur Ab-

haltung derselben wird der Tag auf den 8. July d. J., Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt; wozu Jedermann ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger der Materialien ist, oder nicht, zugelassen, wenn er nur rücksichtlich seines Vermögens und Charakters der Versteigerungs-Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner Bezirks-Obrigkeit ausweisen kann, ausserdem aber nur dann, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 o/o des Ausrufs-Preises jener Artikel, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium in Baren, zu Händen der Commission erlegt haben wird. Diejenigen welche diese Verstellungen im Einzelnen, oder auch im Ganzen zu übernehmen vermeinen, werden bei dieser Commission zu erscheinen hiemit eingeladen. Uebrigens können der dießfällige Erforderniß-Ausweis, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit auch vor der Licitation bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. Juny 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1350. (2) Nr. 6438.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormundes des minderjährigen Herrn Thaddäus Clemens Grafen Lanthieri, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der F. C. Herrschaft Wipbach seit 8. May 1781 intabulirten, aber in Verlust gerathenen Schuldbekennnisses, ddo. 23. August 1644, von Herrn Franz Grafen v. Lanthieri ausgehend, an das Convent der Klosterfrauen zu Münkendorf, lautend pr. 3000 fl. L. W., oder 2550 fl. D. W., und der gleichfalls in Verlust gerathenen, auch seit 8. May 1781 intabulirten Cession, ddo. 11. August 1779, dieses Conventes an Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen; vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vortrellers Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten zwey Ur-

kunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 14. October 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 789. (2) Nr. 7515. J3445.

Erledigte provisorische Gränzzoll-Einnehmerstelle.

Bei dem Zollamte Wabenfeld, im Laibacher Zolloberamtsbezirke ist die provisorische Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden, die Pflicht zum Erlage einer gleichen Caution und eine Freywohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende künftigen Monats Juli ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben die dokumentirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß der österreichischen und ungarischen Gränzzoll- und Dreißigt-Manipulation, des Untersuchungs- und Rechnungsfaches, dann der krainerischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bey dem k. k. Zolloberamte Laibach vor Ablauf des obigen Termins zu überreichen.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration.

Gräß am 17. Juny 1829.

Z. 777. (3)

E d i c t.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf zur Verpflegung des Werkspersonals im vierten Militär-Quartale 1829

1600 Wiener Megen Weizen,

1900 " " Korn, und

700 " " Kukuruz,

welche in monatlichen Raten entweder in das Magazin zu Oberlaibach, oder in den Getreidkassen zu Idria zu stellen sind.

Das Getreide muß von reiner und guter Qualität, und das Gewicht eines Megen Weizen nicht unter 82 Pfund, und des Kornes nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das eingelieferte Quantum in Monat-Raten nach der im Getreidkassen zu Idria, mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität geschenehen Ueberrnahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtskasse, oder zu Laibach aus der Frohnamtskasse erfolgen.

Die Lieferungsanträge werden der höhern Ratification unterzogen, sollte sich jedoch Je-

mand herbeilassen, die Lieferung für das ganze Jahr zu übernehmen, so werden auch solche Offerte mit den Preis-Erklärungen angenommen.

Diejenigen, welche daher eine Getreid-Lieferung bis in das Magazin zu Oberlaimbach, oder auch bis Idria übernehmen wollen, werden aufgefordert, ihre schriftlichen Anträge mit der Preis- und Qualitätsbestimmung, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Einhaltung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten zu leisten gedenken, längstens bis 15. July an dieses Bergamt einzusenden.

Vom kais. königl. Bergamte Idria am 25. Juny 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 784. (2) ad J. Nr. 428.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpettsch als Personalinstanz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Eberl, Michael Sallöwischer Concursmassen-Verwalter und Vertreter, de praesentato 26. April d. J., Zahl 428, in die executive Feilbietung der dem Barthlmä Stoiz gehörigen, der Pfarrsgült Zirclach, sub Urb. Nr. 11 und 13 zinsbaren, zu Berchoule, sub Haus, Zahl 9 gelegenen 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der eben diesem gehörigen, dem Gute Gerlachstein unterthänigen, am Schelodnigg gelegenen Acker und Wiesen nebst der darauf stehenden Reusche, wegen schuldigen 504 fl. 21 kr. c. s. c. gewilliget, und unter Einem hiezu, die Termine auf den 20. July, 20. August und 21. September l. J., und zwar am Schelodnigg, zur Veräußerung der unter dem Gute Gerlachstein stehenden Grundstücke von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu Berchoule aber von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, jedesmal mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den gerichtlich auf 1085 fl. 50 kr. M. erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten Feilbietungstagfassung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Picitationsbedingungen auch noch vor der bey der Picitation zu geschedender Kundmachung derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden alltäglich allhier einsehen können.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpettsch am 19. Juny 1829.

3. 776. (3) Nr. 713.

Abstiftungs-Picitation.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es

seye mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 4. September 1828, Zahl 8762, bestätigt mit Decreten der hohen Landesstelle, ddo. 21. Jänner 1829, Zahl 1061, und der höchsten Hofkanzley, ddo. 2. April 1829, Zahl 6753, in die Abstiftung des Untertbanes, Primus Masoviz aus Podgier, von seiner zu Podgier gelegenen, dem löbl. Gute Steinbüchl, sub Rect. Nr. 7, Urb. Folio 14, dienstbaren, im Abstiftungswege auf 511 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden, und dieses Bezirksgericht habe auf Anlangen des löbl. Gutes Steinbüchl, zur Vornahme dieser Abstiftung, das ist, zum Verkaufe der benannten Halbhube drei öffentliche Feilbietungstagfassungen, auf den 31. July, 31. August und 30. September d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco dieser Gerichtskanzley und mit dem Anbange anberaumet, daß diese Halbhube, falls sie bey der ersten oder zweyten Picitationstagfassung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen, vermöge welchen unter andern jeder Picitationslustige vor Ausnahme seines Anbotes ein Badium pr. 80 fl. welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, jedem sonstigen Picitanten aber nach Abschluß der Picitation zurückgegeben werden wird, zu Handen der Picitations-Commission bar zu erlegen haben wird, können in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden und bey der Picitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber auch die, auf dieser Halbhube verficerten Saggläubiger, als die Filialkirche St. Paul zu Kreuz, Andre Vidiz, Erben durch Martin Mack von Bakounig, Anton Vidiz von Podgier, Maria Vidiz, Erben durch den Curator ad actum, Joseph Masoviz von Podgier, Ursula Masoviz, Erbe Georg Zörner, durch seinen Cessionär Herrn Dr. Anton Zwyer, Susanna Masoviz von Podgier, und Andre Masoviz von Sallöch, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Picitationen hiemit eingeladen.

Münkendorf am 26. Juny 1829.

3. 788. (2)

Es ist ein Capital von 200 fl. Conventions-Münze, gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben.

Nähere Auskunft darüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1365. (11)

Das Handlungshaus Terpinz & Fabriotti in Laibach, am Raan, Nr. 192, im ersten Stocke, kauft fortwährend alle Gattungen öffentlicher Staats-Papiere im billigsten Verhältnisse gegen die bestehenden Börse-Course.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 805. (1) Nr. 14075.

E u r r e n d e
 des k. k. illyrischen Landes, Guberniums zu Laibach. — Wegen Bestimmung, in welchen Fällen das neue Ausmaß des Durchfuhrszolles für Transitowaaren nicht Platz zu greifen hat. — Zu Folge des mit Gubernial-Eurrende vom 16. May 1829, Zahl 10949, bekannt gemachten hohen Hofkammerdecretes vom 8. April l. J., Zahl 11585, wurde bei der Kundmachung der von Seiner Majestät allergnädigst genehmigten neuen Transito-Vorschriften erklärt, daß die bestehenden Tarif-Sätze für die Waarendurchfuhr bis zum 1. July l. J., in Wirksamkeit zu bleiben haben, und daß die neuen Bestimmungen über die Bemessung des Durchfuhrszolles erst von diesem Zeitpunkte an in Anwendung kommen. — Um Zweifel über die Auslegung dieser Verordnung zu begegnen, wird hiemit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 9. Juny l. J., Zahl 22748, bekannt gemacht, daß das Ausmaß des Durchfuhrszolles nach den neuen Bestimmungen nur für diejenigen Durchfuhrsendungen Platz zu greifen hat, welche nach dem 30. Juny 1829, über die äußere Zolllinie eintreten; dagegen von allen Transitowaaren, welche entweder bereits über die Gränze in das Innere der Monarchie eintreten, oder noch bis zum Ende d. M. eintreten werden, die Gebühr nach den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen zu bemessen ist, der Austritt mag vor oder nach dem 1. July d. J. geschehen. — Dieses Ausmaß findet auch auf diejenigen Waaren Anwendung, die vor dem 1. July d. J., über die Zolllinie eintraten, oder noch eingebracht werden, und bei dem Eintritt selbst zwar nicht zum Transito erklärt worden sind; jedoch diese Bestimmung erst auf dem Durchzuge selbst erhalten. — Laibach am 23. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
 k. k. Gubernial-Rath.

2. 800. (1) ad Gub. Nr. 13514.

C o n c u r s , E d i c t
 des k. k. inneröster. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Nachdem bei diesem k. k. inneröster. k. k. Appellations-Gerichte, durch Beförderung des Caspar Hödnigsmid zum Re-

gistranten, eine Kanzleistelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die Gehalte von 500, 600 und 700 fl. E. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem hiemit bekannt gemacht, daß die sich hierum Bewerbenden zu Folge höchsten Entschliessungen vom 10. August und 10. December 1819, ihre besetzten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, unmittelbar, wenn sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgelegte Behörde bei diesem Appellationsgerichte zu überreichen, und zugleich auch ihre Sprachkenntniß auszuweisen haben. Klagenfurt den 12. Juny 1829.

3. 801. (1) Nr. 159, St. G. B.

K u n d m a c h u n g
 der Verkaufs-Versteigerung der 10 in der Gemeinde Pomer, und drei in der Gemeinde Dignano gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., Nro. 682, wird am 25. July d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Bruderschafts-, theils dem Religions-Fonde gehörigen, und in den Gemeinden Pomer und Dignano gelegenen Fonds-Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Des Vechiez benannten, und 461 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 36 kr. — 2.) Des S. Andrea benannten, und 288 Quadr.-Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 25 kr. — 3.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 713 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl. 10 kr. — 4.) Der im Orte Casaletto gelegenen, und 472 Quadr.-Klafter messenden Pflanzung, geschätzt auf 29 fl. 18 3/4 kr. — 5.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 1 Joch, 480 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 7 1/4 kr. — 6.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 1 Joch, 260 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 25 fl. 55 1/4 kr. — 7.) Des in der Gegend Vechiez gelegenen, und 1173 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 8.) Der 19 in verschiedenen Grundstücken der Gemeinde Pomer gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 24 fl. 27 kr. — 9.) Des Vichiez benannten, und 1020 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 12 fl. 30 kr. — 10.) Des in der Gegend Bagnolle gelegenen, und 460 Quadrat-Klafter messenden Weide-

grundes, geschätzt auf 4 fl. 55 kr. — 11.) Des in der Gegend Munida gelegenen, 1 Joch und 414 Quadrat-Klafter messenden Wein- und Weidegrundes, geschätzt auf 57 fl. 55 kr. — 12.) Des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 392 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 47 fl. 20 kr. — 13.) Des ebenfalls in der Gegend Munida gelegenen, und 1 Joch, 757 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 54 fl. 55 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetreten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in harrer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Rauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber

wird die zweyte Rauffschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Rauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 12. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 794: (1) Nr. 14269.
K u n d m a c h u n g.

Damit der auf den Realitäten des mit Genehmigung des Veröczenser Comitats, unter Sequester gestellten Grafen Anton Pejacsievics haftende Schuldenlast erhoben, und darnach der gesetzliche Unterhalt desselben bemessen werden könne, werden hiermit über Ansinnen der königlich ungarischen Statthalterey in Ofen, vom 19. May l. J., Nr. 13194 sämtliche Gläubiger des benannten Grafen aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche binnen des festgesetzten Termins bis Ende September laufenden Jahres, entweder bey dem substituirtten Vicegespan des Veröczenser Comitats, Johann Dellimanics Escellini, oder bey der Gemahlinn des Schuldners, Maria gebornen Jankovics, in der Stadt Veröcze, anzumelden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 27. Juny 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 796. (1)

Erledigte Rentschreibers-Stelle.

Bey der Herrschaft Oberburg im Zillier Kreise, ist die Rentschreibers-Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher 300 fl. C. M., dann freyes Quartier, und 15 fl. C. M. Holzpassung als jährliche Emolumente verbunden sind. Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 1. August l. J., portofrey an dieses Verwaltungsamt einzusenden; wobey vorzüglich gefordert wird, daß Bittwerber ledig, der windischen Sprache kundig, im Rechnungsfache vollkommen bewandert seyn, und sich über Moralität und Redlichkeit ausweise.

Verwaltungsamt der Herrschaft Oberburg am 27. Juny 1829.

Von der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt werden nachstehend abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Tauf- und Zuname	Character	Alter	Geburtsort	Pfarr	Beschaffenheit der Abwesenheit.
Joseph Umbroschitsch	Bäckergeselle	19	Neustadt	Neustadt	mit Paß in consc. Staaten.
Johann Rusch	Schlosserlehrling	19	Sella	St. Michael	detto detto
Jacob Schustaritsch	Krämer	20	Rumandsdorf	Waltendorf	mit Paß in Sachsen.
Georg Petritsch	Bauer	19	Pechdorf	St. Michael	ohne Paß unvis. wo.
Joseph Strumbel	"	19	St. Georgen	Hönigstein	detto
Joseph Wutschar	"	19	Unterschwerenbach	Storpitsch	detto
Georg Boswitsch	"	19	Drechouza	St. Barthel	detto
Andrá Kozian	"	19	Thomasdorf	Weißkirchen	detto
Johann Gorenz	"	21	Streine	"	detto
Franz Wutschar	Knecht	23	St. Peter	St. Peter	detto
Martin Ivantschitsch	Bauer	23	Löpliz	St. Margareth	detto
Michael Gorran	"	23	Kleinzitava	St. Michel	detto
Andrá Jenitsch	Krämer	23	Propretsche	Waltendorf	detto
Georg Janko	Bauer	25	Uršnasella	Löpliz	detto
Matthias Persche	"	25	Schüpendorf	St. Margareth	detto
Johann Zerelle	"	25	Thomasdorf	Weißkirchen	detto
Martin Lertscheg	"	26	Hopsenbach	Hönigstein	detto
Matthias Saje	Knecht	26	Schlebach	St. Peter	detto
Jacob Smrefar	Bauer	26	Seidendorf	"	detto
Matthäus Schager	Rothgärbergeselle	26	Unterforst	Hönigstein	detto
Franz Lurt	Knecht	26	Obernassensfeld	St. Barthel	detto
Anton Berlogor	Potatschenbrenner	27	Mönichsdorf	Löpliz	detto
Joseph Orailand	Rauchfanglehrer.				
Martin Urbantschitsch	Geselle	27	Neustadt	Neustadt	detto
Forenz Klementsich	Knecht	27	Oberch	Löpliz	detto
Joseph Scheniga	Bauer	28	Hereindorf	St. Margareth	detto
Anton Schusterschitsch	Knecht	28	Unterstrascha	Preischna	detto
	"	29	Stadtberg	St. Peter	detto

aufgefordert, binnen vier Monaten a Dato dieses Edicts so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit sich persönlich zu stellen und über ihre bisherige Abwesenheit sich zu rechtfertigen, als widrigens sowohl die erstern Drei ungeachtet ihrer legalen Abwesenheit, weil bei der am 17. d. M. hierortß statt gefundenen Rekrutierung für sie Supplenten gestellt worden sind, als alle Uebrigen als Rekrutierungsflüchtige angesehen, und als solche behandelt, im Falle deren körperlichen Untauglichkeit zum Militärstande aber nach den bestehenden Paßvorschriften strenge bestraft werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 26. Juny 1829.

B. Z. 1324. (1)

E d i c t.

Vom Bezirkegerichte der k. k. Staats-herrschaft Lacz wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Elisabeth Nasstran von Lacz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der dem Caspar Kallan gehörigen, zu Burgstall, Haus-Zahl 37, liegenden, dem Gute Burgstall zinsbaren 1 1/2 Hube haftenden, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- 1.) Des von Caspar Kallan, zu Gunsten der Wittkellerinn, Mutter Maria Sternard, ausgestellten Schuldscheines, ddo.

19. Juny 1815, praen. 10. May 1823, pr. 350 fl. dann,

- 2.) der zum Vortheil der Elisabeth Nasstran, haftenden Abhandlung nach Maria Sternard, ddo. 28. October 1822, et Superpraenotato 13. May 1823, auf obigen Schuldschein bewilligt.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Lacz den 10. October 1828.

3. 797. (1) E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudetz wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Grundobrigkeit Scharfenberg und Neudorf, wider ihren renitenten Untertban, Kaspar Schunta, zu Schütt, wegen an Urbarsgaben schuldigen 112 fl. 54 3/4 kr. und Nebenverbindlichkeiten, in Folge Ermächtigung des löbl. k. k. Kreisamts Neustadt, ddo. 16. October 1828 v. J., Nro. 6955, in die executive Feilbietung, der dem D. i. z. n. gehörigen, der Grundobrigkeit Scharfenberg und Neudorf, sub Urb. Nro. 28 dienstbaren ganzen Hube zu Schütt, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstagsagungen, und zwar auf den 25. Juny, 28. July und 28. August d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Anbange anberaunt, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um oder über den Schätzungswert nicht angebracht werden könnte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Neudetz den 12. May 1829.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 798. (1)

Feilbietungs - Widerrufung.

Das delegirte Bezirksgericht Haasberg macht hiemit bekannt; daß es von dem auf den 17. July, dann 31. July und 14. August l. J. ausgeschriebener Feilbietungstagsagungen in der Executions-Sache, des Caspar Zubner, wider Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Schneeberg, wegen erfolgter Zahlung sein Abkommen habe.

Bezirksgericht Haasberg am 1. July 1829.

3. 793. (1)

Dienstes - Verleihung.

Mit Ende des Monats September d. J., wird bei der Bezirksherrschaft Kreutberg ein Steuereinnahmer, zugleich politischer Actuar, aufgenommen. Die dafür sich Bewerbenden haben ihre gehörig belegten, an die Herrschafts-Inhabung stplisirten Gesuche bis 15. August d. J., portofrey anher zu überreichen; die näheren Aufnahmebedingungen aber können in dem Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 30. Juny 1829.

3. 792. (1) E d i c t. Nro. 113.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Daß in Erledigung des am 11. April 1829, eingereichten Gesuches, mit Bescheid vom 13. April d. J., Zahl 113, auf Ansuchen des Gregor Peter Furgel von Pooq, in die Feilbietung der, dem Mathias Kamnikar zu Mutschianu gehörigen, in die Execution gezogenen, und auf 471 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: der unter die Herrschaft Differ, sub B. r. 3. Nro. 1284, bergrechtmäßigen Veraboltschaft sammt dabei befindlichen Wohn- und Wirtschaftsbäuden, der dahin, sub Dom. Nro. 285, 390

zinsbaren Dominical-Realität; endlich der, der Herrschaft Ratschach, sub Urb. Nro. 22, 135, 160 und Berg-Nro. 43, dienstbaren Ueberlandsgründen gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsagungen am 25. May, am 25. Juny und am 27. July l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Mutschianu, mit dem Besatze anberaunt, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweyten Tagsagung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Dessen die allfällig intabulirten Gläubiger verständiget, und die Licitationsbedingungen bei diesem Besatze eingesehen werden können.

Bezirksgericht Savenstein am 13. April 1829.

Unmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 795. (1)

Pachtversteigerungs - Anzeige.

In Folge löbl. k. k. Kreisamts-Bewilligung vom 30. May und 24. v. M. u. J., ad Num. 4662 et 5690, werden nachstehende, der Stadt Neustadt eigenthümlichen Gefälle, als:

- 1.) Das städtische Weinausschlag
- 2.) " Strandgeld
- 3.) " Commun-Getreidmaßerey
- 4.) " Obst- und Salzstand
- 5.) " Leinwand- und Lodenmaß
- 6.) " Weinmaßerey
- 7.) " Laubbrechen
- 8.) " Gerichtsdieners-Haus sammt dabei befindlichen Gemüßgarten und Wiese.
- 9.) Die städtische Fleischbank.
- 10.) " Ziegelhütte.
- 11.) Der bei der Ziegelhütte befindliche Acker.

} Gefäl.

Um 3. des künftigen Monats August auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1829 bis 31. October 1832, vorerst im Einzelnen versteigerungsweise, und wenn sich Liebhaber finden, auch zusammen mit dem Besatze in die Verpachtung überlassen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Versteigerung oder auch früher in der Stadtkanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vorsteherung der landesfürstlichen Kreis-Stadt Neustadt am 2. July 1829.

3. 790. (1)

Wohnung zu vermietthen.

In dem Hause Nro. 267, in der Spital-Gasse, ist auf künftige Michaelizeit im zweyten Stocke rückwärts ein Quatier, bestehend aus zwey Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man ebendasselbst bey der Hauseigenthümerinn.